Das Beinhaus bei St. Theodor in Basel

Autor(en): **Burckhardt, Alb.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **3 (1876-1879)**

Heft 12-1

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-155183

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

356.

Das Beinhaus bei St. Theodor in Basel.

Wenn im Inneren unserer Städte Neubauten ausgeführt oder auch nur bauliche Veränderungen getroffen werden, so geschieht dies in der Regel auf Kosten und zu grossem Nachtheile der noch vorhandenen mittelalterlichen Architekturen; da werden die schönsten Befestigungswerke, die originellsten Häuser mit einer Rücksichtslosigkeit demolirt, als ob sie gerade desswegen, weil sie einen künstlerischen Werth besitzen, den Untergang verdienten. Anders ist es bei Anlass des Brückenbaues und der damit verbundenen Correctionen dieses Jahr in Basel ergangen.

Auf dem St. Theodorskirchplatz in der kleinen Stadt steht eine Kapelle; unbeachtet fristete sie ihr Dasein, seitdem sie nicht mehr als Begräbnissplatz einiger Familien benützt wurde. Ihre Tage schienen gezählt zu sein, als auch die Umgebung der Theodorskirche im Zusammenhang mit der oberen Brücke bedeutenden Veränderungen unterworfen wurde. Dem eifrigen Bemühen von Herrn Professor Rahn in Zürich und dem bereitwilligen Entgegenkommen des Herrn Regierungsrath Falkner in Basel haben wir es zu verdanken, dass dieses hübsche Denkmal spätgothischer Baukunst uns erhalten bleibt und bald in verjüngter Gestalt wieder zu Ehren gezogen wird.

Ueber die Geschichte dieser Kapelle habe ich Folgendes in Erfahrung bringen können. Schon im fünfzehnten Jahrhundert erwähnt das Jahrzeitbuch von St. Theodor eines Beinhauses auf dem dortigen Kirchhofe, zu welchem am Mauritiustage die Gläubigen der Gemeinde eine Procession zu veranstalten pflegten. Am 6. Juni 1514 sodann weihte der bischöflich baselische Generalvikar Telamonius im Auftrage des Konstanzer Bischofs Hugo von Hohenlandenberg unter Anwesenheit vieler Kleriker und Laien das neue Beinhaus auf dem Kirchhofe zu St. Theodor »novum ossarium cum duobus altaribus in cimiterio parochialis ecclesiæ Sti. Theodori«. (Urk. Basler Staatsarchiv St. Theodor 78.) Aus diesem Dokumente erfahren wir auch, dass der eine bei der kleineren Thüre stehende Altar allen Heiligen, insonderheit dem Mauritius, Fridolin, Germanus, Viatrius, Rochus, Onufrius, Oswaldus, der heiligen Apollonia und Dorothea gewidmet war, während der andere zu Ehren aller Seelen, sowie dem Apollinaris, Vitus, Modestus, dem Bischof Konrad von Konstanz, dem h. Erasmus, sowie der Agatha und Agnes consecrirt wurde. Unzweifelhaft ist die soeben beschriebene Kapelle identisch mit der unsrigen, da sich in erster Linie keine andere mehr vorfindet, und auch die in der Urkunde angeführte Jahreszahl 1514 in Kapitalen an dem mittleren Halbpfeiler der Altarwand eingehauen ist.

Nach der Reformation wurde das verlassene Beinhaus als Begräbnissstätte benützt. Mehrere Epitaphien, welche hauptsächlich den Familien Wenk, Heusler, Pack u. a. m. angehören, sind noch in derselben vorhanden. Die letzte Beisetzung fand in den Fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts statt. Seither schien dieser kleine, zierliche Bau verschollen zu sein. Zum Magazine für Bau- und Malergeräthe degradirt, haben wir denselben erst unlängst kennen gelernt.

Das Aeussere freilich ist auch nicht dazu angethan, den Vorübergehenden zur Besichtigung dieser Kapelle einzuladen. Sie erscheint als ein Rohbau mit kahlen Mauern, davon nur zwei, die schmale (nördliche) Eingangsfront und die östliche Langwand mit zweitheiligen Maasswerkfenstern versehen sind. An der letzteren befand sich ein zweiter, nachmals vermauerter Eingang. Um so überraschender wirkt der Anblick des Innern.

Der Grundriss bildet ein Rechteck von M. 13,50 zu 5,96 Länge und Breite im Lichten. Drei achteckige, M. 3,26 hohe Pfeiler theilen den Raum in zwei gleich breite Schiffe, deren Gewölbe eine Scheitelhöhe von M. 5,40 erreichen. Den schmalen Abschluss im Süden bildet die alte Stadtmauer. Eine Auszeichnung des Chores in der Grundrissanlage war desshalb ausgeschlossen. Man beschränkte sich darauf, dieselbe durch reichere Deckenformen zu geben, indem man die beiden, der Altarwand zunächst befindlichen Joche mit zierlichen Sterngewölben versah, während die übrigen sechs mit einfachen Zwillingsgewölben (Kreuzgewölben ohne Quergurten) bedeckt wurden. Die unmittelbar aus den Pfeilern und Wandvorlagen herauswachsenden Rippen zeigen das gewöhnliche einfach gekehlte Profil. Die Stützen ruhen auf viereckigen Sockeln, aus denen sich vermittelst einfacher Aufschrägung der Uebergang in's Achteck der Schäfte vollzieht. Dieselbe Bildung haben die aus den Ecken und Wänden vorspringenden Viertels- und Halbpfeiler. Im Scheitel der Gewölbe, wo die Rippen sich kreuzen, ist die alte Bemalung mit Gold, Roth und Blau erhalten geblieben. Mit Schlusssteinen sind nur die beiden Sterngewölbe versehen. Der Eine zeigt auf Blau einen goldenen sechseckigen Stern, der Andere einen Christuskopf, wieder auf blauem Grunde mit drei blumenförmigen Goldstrahlen, die kreuzförmig aus den schwarzen Haaren herauswachsen. Die Fenster haben halbrunde Theilbögen und schlichte, zum Theil aus Fischblasen gebildete Maasswerke. Die westliche Langseite, sowie die Altarwand sind undurchbrochen. An der Letzteren sieht man Spuren schlimm heruntergekommener Malereien und sind noch, wie an den übrigen Wänden, die aufgemalten Consecrationskreuze zu erkennen.

Der Eindruck des Ganzen mit seinen eleganten Verhältnissen, den leicht aus den Pfeilern emporwachsenden Rippen, den Epitaphien an Wänden und polychromen Zierden der Gewölbe, ist ein durchaus gefälliger und wohlthuender. Mit wenigen Mitteln ist hier ein Raum geschaffen, der auf würdige Wiederherstellung ein um so grösseres Anrecht erhebt, als er durch seine originelle zweischiffige Anlage eine in der Schweiz durch äusserst wenige Beispiele vertretene Gattung von Bauten vertritt[1]).

Dr. Alb. Burckhardt.

[1]) Ausser den erst nachträglich in zweischiffige Anlagen umgewandelten Kirchen S. Carlo bei Prugiasco im Bleniothale und S. Maria del Castello bei Giornico sind uns von derartigen Bauten in der Schweiz nur die romanischen Kapellen St. Georg bei Berschis und St. Laurenz ob Paspels, aus spätgothischer Zeit die Kapelle neben der Pfarrkirche von Montreux, sowie die Krypten des »Kerchels« in Schwyz und der Pfarrkirchen von Zurzach und Appenzell bekannt. *Red.*

357.

Zur Biographie des Werkmeisters Stephan Rützenstorfer.

Die Lebensgeschichte des Werkmeisters Stephan Rützenstorfer oder Ritzenstorf ist so ziemlich in Dunkel gehüllt; wir wissen dermalen nur, dass er dem Meister Hans Felder im Amte als Werkmeister der Stadt Zürich folgte, 1491 (wenn Leu Glauben verdient) das Bürgerrecht von Zürich geschenkt erhielt, den Karlsthurm am Grossmünster vollendete und 1518 in Streitigkeiten mit dem Werkmeister Kaspar Heinrich verwickelt war, welche mehrmals die eidgenössische Tagsatzung in Anspruch nahmen. Allein auch der Entscheid der Tagsatzung machte dem Streite kein Ende. Wir verweisen hiefür